

Vertragsbedingungen „KLJB“-Bus

Busverleih des Freundes- und Fördervereins der KLJB Passau e.V.

(gültig ab 01.05.2015)

1. Fahrzeugschlüssel und -papiere

1.1 Mit dem Fahrzeug werden dem Nutzer Fahrzeugschlüssel, Fahrzeugschein, Merkblatt und Fahrtenbuch übergeben.

1.2. Inhalt der Mappe im Handschuhfach:

- Bedienungshinweise
- Unfallbericht
- Telefonnummern der zu benachrichtigenden Personen
- Vertragsbedingungen

- Auf Anfrage erhältlich: Internationale Versicherungskarte

2. Versicherung

Es besteht eine Haftpflichtversicherung (Classic) incl. Autoschutzbriefleistungen und eine Vollkaskoversicherung mit € 1.000,- Selbstbeteiligung, Teilkasko mit € 150,- Selbstbeteiligung sowie eine Insassen-Versicherung. Die Kosten der Selbstbeteiligung sind im Falle eines Unfalls vom Nutzer selbst zu tragen.

3. Nutzungspreis

Der Nutzungspreis richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung des Freundes- und Fördervereins der KLJB Passau - derzeitige **Kilometer-Kostenpauschale** wie folgt:

Interne Nutzer der KLJB Passau: Pro Kilometer werden 0,35 € berechnet. Bei Rückgabe ist der Tank (Diesel) wieder mindestens zur Hälfte aufzufüllen – Tankrechnungen müssen aufbewahrt und bei der Diözesanstelle eingereicht werden und werden rückerstattet

Externe Nutzer: Pro Kilometer werden 0,55 € berechnet. Bei Rückgabe ist der Tank (Diesel) wieder mindestens zur Hälfte aufzufüllen – Tankrechnungen müssen aufbewahrt und bei der Diözesanstelle eingereicht werden und werden rückerstattet

4. Führungsberechtigte

Das Fahrzeug darf nur durch Personen geführt werden, die den Führerschein Klasse B erworben haben und einschlägige Fahrpraxis nachweisen können. Der Nutzer muss sich von der Fahrtüchtigkeit des Fahrers und von der Tatsache des Vorhandenseins einer ordnungsgemäß ausgestellten Fahrerlaubnis für den Fahrer überzeugen. Der Nutzer hat das Handeln des jeweiligen Fahrers wie eigenes zu vertreten.

5. Fahrtenbuch

Der Nutzer verpflichtet sich, das beigelegte Fahrtenbuch ordnungsgemäß zu führen. Datum, Fahrtziel (-strecke), Fahrer/in, ggf. Dienststelle, Zählerstand bei Fahrende und Unterschrift sind unbedingt einzutragen. Das Fahrtenbuch ist Grundlage für die Rechnungsstellung.

6. Fahrzeugrückgabe

Der Nutzer hat das Fahrzeug in demselben Zustand zurückzugeben, wie er es vorgefunden hat, d-h.:

- a) mindestens zur Hälfte betankt
- b) sauberer Innenraum (Boden, Sitzbank, Kofferraum, Aschenbecher)

- c) außen, bei starker Verschmutzung oder nach einer Gesamtfahrtstrecke von 1.000 km mittels Waschanlage gereinigt
- d) Fenster und Türen geschlossen

Falls das Fahrzeug von uns...

- gereinigt werden muss, berechnen wir als Gebühr pauschal 30,- €.
- bei grober Verschmutzung des Innenraums (Sitzpolster, Boden) durch z. B. Nahrungsmittel eine Fremdfirma mit der Reinigung beauftragt muss, müssen die dadurch entstehenden Kosten vom Nutzer übernommen werden.

Die Fahrzeugschlüssel und -papiere sind zum verbindlich vereinbarten Termin bei der vereinbarten Person vollständig abzugeben bzw. in den dafür vorgesehenen Briefkasten zu werfen. Das Fahrzeug ist am vereinbarten Ort (i.d.R. Haus der Jugend, Oberhaus 5, 94034 Passau) zurückzustellen.

7. Anzeigepflicht

7.1. Schäden und Verluste

über jegliche Schäden am /im Fahrzeug hat der Nutzer den Verein sogleich, spätestens jedoch bei der Rückgabe des Fahrzeuges, zu unterrichten. Auch sind jegliche Verluste (wie Papiere, Schlüssel oder Fahrzeugzubehör) bei Rückgabe des Fahrzeuges anzugeben. Die entstehenden Kosten gehen zulasten des Nutzers.

7.2. Unfall

Bei Unfällen ist **neben der Polizei**, unverzüglich zu **benachrichtigen**:

1) HUK-COBURG: in Deutschland unter der Tel.: 069 66 555 66 ; im Ausland unter der Tel.: 0049 69 66 555 66

2) Werktags: KLJB Passau, Anna Lirsch, Innbrückgasse 13a, 94032 Passau, Tel. 0851 - 393 54 50 bzw. am Wochenende: Anna Lirsch, Handy-Nr.: 0170 69 800 86

Der Unfall-Bericht muss durch den Nutzer vollständig ausgefüllt werden. Leistungen, die die Versicherung nicht übernimmt, trägt der Nutzer.

8. Haftung des Nutzers

Der Nutzer haftet dem Verein für alle Kosten, die sich aus einer Verletzung der Vertragsbedingungen dieses Vertrages ergeben. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch das Fahrzeug während der Nutzungsdauer verursacht werden und für alle Schäden am Fahrzeug, soweit nicht dafür die für das Fahrzeug abgeschlossene Versicherungen (siehe Nr. 2) eintreten. Dies gilt insbesondere in den Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Fahruntüchtigkeit und Unfallflucht.

Der Nutzer haftet auch für die Schäden am Fahrzeug, die durch Vernachlässigung der üblichen Sorgfaltspflicht bei dessen Verwendung entstehen, wie z.B. unterlassene Überwachung des Öl- und Reifendrucks und der Verwendung falscher Treibstoffe.

Wichtiger Hinweis: Der Bus ist ein Nichtraucherbus, nur zur Personenbeförderung zugelassen und mit DIESEL zu betanken! Essen und Trinken ist im Bus untersagt. Bei Nichtbeachtung dieser Hinweise muss mit zusätzlichen Kosten gerechnet werden (siehe Fahrzeugrückgabe).

9. Verbindlichkeit des Vertrags

Der Vertrag wird aus organisatorischen Gründen frühestens 10 Tage vor der Ausleihe verbindlich.